

Dokumentation

„Recht brisant“ (3sat): Interview mit Prof. Dr. Elisabeth Koch zum Thema „Scheidung light“ vom 7.6.2006

Töpper: Bei mir im Studio begrüße ich jetzt sehr herzlich Frau *Prof. Dr. Elisabeth Koch*, Familienrechtlerin an der Universität Jena.

Frau *Koch*, greifen wir doch gleich mal das auf, was gerade im Film gesagt wurde und was auch die beiden großen Kirchen befürchten. Führt die „Scheidung light“ zu einer Erosion der Ehe? Wenn man Probleme hat, dann lässt man sich ganz schnell scheiden?

Koch: Erosion ist vielleicht ein zu starkes Wort, aber ein verfassungsrechtliches Bedenken gibt es in diesem Zusammenhang. Nach Artikel 6 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates und von daher ist es schon sehr fragwürdig, ob es Aufgabe des Staates sein kann, Scheidungen und das Auseinanderlaufen von Ehepaaren derart zu erleichtern und zu vereinfachen.

Töpper: Was versteht man eigentlich unter einer einvernehmlichen Scheidung?

Koch: Einvernehmliche Scheidungen oder einverständliche Scheidungen gibt es heute auch schon, und zwar immer in all den Fällen, in denen sich Eheleute scheiden lassen wollen, ohne drei Jahre getrennt gelebt zu haben. Nach einem Trennungsjahr ist die Scheidung möglich, wenn die Ehegatten sich über die wichtigsten Scheidungsfolgen geeinigt haben. Wenn sich also ein Ehepaar nach zwei Jahren scheiden lassen will, lässt es sich anwaltlich vertreten und die Anwälte führen diese Einigung

herbei. Aber in der Regel sind die Fragen hoch streitig, die Anwälte verhandeln außergerichtlich, bringen ein Einvernehmen zu Stande und das wird dann dem Richter vorgelegt.

Töpper: Also heute ist es so, da hat jede Partei im Prinzip einen eigenen Anwalt, der für die Partei kämpft. Und was soll sich jetzt ändern?

Koch: Die Parteien sollen die Gelegenheit haben, vor dem Notar eine Unterhaltsvereinbarung zu treffen und sich dann sogar privatschriftlich über Hausrat und Ehwohnung einigen können, und dann ist die Scheidung schon möglich.

Töpper: Und der Notar, der ist ja eine neutrale Person. Kann denn der Notar wirklich den Anwalt hier ersetzen?

Koch: Nein, das kann er nicht. Der Notar ist neutral, der muss unparteiisch beraten, das heißt, er kann nur allgemein über die Rechtsfolgen und die Rechtspositionen informieren. Und das ist fatal für den wirtschaftlich schwächeren Teil. Das ist ja in der Regel die Frau in der Unterhaltsfrage, und wenn deren Interessen nicht einseitig betrachtet werden und parteiisch durchgefochten werden, dann wird es dazu führen, dass sie übervorteilt wird.

Das sieht man jetzt auch schon an den Eheverträgen, die die Gerichte überprüfen und vielfach aufheben als sittenwidrig und für unwirksam erklären, weil die Ehefrauen eben in der unterlegenen Verhandlungsposition vor dem Notar gewesen waren.

Töpper: Welche Rolle spielt denn künftig eigentlich der Familienrichter? Also die Erklärung des Notars muss ja noch mal dem Familienrichter vorgelegt werden, also zwei neutrale Personen, der Notar und der Richter, macht das denn Sinn?

Koch: Der Richter wird hier nichts weiter zu prüfen haben. Nach dem Gesetzentwurf gilt die Unterhaltsvereinbarung, die die Eheleute geschlossen haben. Und wenn nicht evident ist, dass jemand getäuscht worden ist, dann muss ein Richter das hinnehmen.

Töpper: Dann sollen ja durch dieses vereinfachte Verfahren die Kosten deutlich gesenkt werden, was ist da dran?

Koch: Ja, das ist der springende Punkt. Die Kosten werden gesenkt und das spart Kosten des Staates. Also konkret sind die Länder zuständig für die Finanzierung der Prozesskostenhilfe und etwa 80 % aller Scheidungen werden derzeit über Prozess-

kostenhilfe finanziert. Wenn der Anwaltszwang wegfällt für diese Folgesachen, sparen die Länder und damit der Staat.

Töpper: Zum Schluss noch, Frau *Professor Koch*, eine Prognose: Wird die „Scheidung light“ kommen?

Koch: Ich denke eher nicht, denn alle juristischen Interessenverbände haben sich bislang kritisch dazu geäußert und selbst die Notare sagen, sie können das für die bisherigen Gebühren nicht erledigen.

Töpper: Ja, die Diskussion, denke ich, über dieses Thema wird jetzt erst so richtig beginnen. Dankeschön, Frau *Professor Koch*, für diese Erläuterungen.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) und des Leiters der ZDF-Redaktion „Recht und Justiz“ Bernhard Töpper.